

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Preis pro Stück
Nr. 20

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 287.

Dienstag, 11. Dezember 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, des Königl. Amtsgerichts, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Käufern-Kassenschein für die Nummer des Ausgabebogenes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.
Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Falkenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des bevorstehenden Weihnachtsfestes sieht sich der unterzeichnete Stadtrath veranlaßt, bekannt zu geben, daß der Verkauf von Christbäumen innerhalb des hiesigen Polizeibezirks nur **Waldbesitzern** und solchen Personen gestattet ist, welche sich über den rechtlichen Erwerb der zum Verkauf gestellten Bäume **schriftlich** ausweisen können. Personen, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen können, haben eine Geldstrafe bis zu 20 Mark eventuell entsprechende Haft, sowie Konfiskation der Christbäume zu gewärtigen.
Riesa, den 10. December 1894.

Der Stadtrath.
Räthler.

Ed.

Auf Fol. 46 des Handelsregisters für den Bezirk des vormaligen Amtsgerichts Strehla, die Firma **Paul Bäge** in Strehla betr., ist heute verkauft worden, daß **Frau Ida Emma verw. Baege geb. Triems** in Strehla
Inhaberin der Firma ist.
Riesa, den 7. December 1894.
Königl. Amtsgericht.
Seldner.

Brehm.

Initiativ-Anträge.

Es sind solche, die von den einzelnen Parteien gestellt werden, sind dem Reichstage schon in großer Zahl zugegangen und ihre Durchberatung würde allein schon eine längere Reichstagsperiode erfordern, wenn nicht die meisten davon „unter den Tisch hieles“ oder in den Kommissionen begraben würden. — Die Deutschkonservativen haben ihre Anträge aus der vorjährigen Session gegen die Einwanderung der Juden sowie derjenige für die Einführung des Befähigungsnachweises beim Handwerk schon nach Dienstag Abend eingebracht. Der vorjährige Währungsantrag sowie der Antrag Kamin, über den sich der „Kreuztg.“ zufolge in der Fraktion eine viel weiter gehende Einigkeit wie im vorigen Jahre ergab, sollen erst noch in der freien wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages besprochen werden. — Von der deutsch-sozialen Reformpartei (Antijemiten) sind folgende fünf Initiativanträge eingegangen: 1) Der Reichstag wolle beschließen: die Bundesregierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Lieferanten, Handwerker und Arbeiter für ihre, aus Lieferungen und Arbeiten an Neubauten erwachsenen, rechtmäßigen Forderungen ein Vorrecht vor sämtlichen, auf diese Bauten eingetragenen Hypotheken oder Rautionen gewährt wird; — 2) Antrag auf Erlass eines Verbots der Konsumvereine in staatlichen Betrieben; — 3) Erlass eines Schächtverbots gemäß dem im Königreich Sachsen geltenden Gesetze; — 4) Verbot der Einwanderung ausländischer Juden; — 5) Antrag auf Erlass eines Gesetzentwurfs, wonach bei allen gerichtlichen Verurteilungen von Parteien, Zeugen und Sachverständigen die konfessionelle Eidesformel wieder eingeführt wird. — Die nationalliberale Fraktion hat sich auch schon in ihrer Sitzung mit Initiativanträgen beschäftigt. Es werden Fraktionsanträge eingebracht über die Konsumvereine und das Militärgerichtsverfahren (Zessantlichkeit, Minderlichkeit, ständiges Gericht), ferner eine Interpellation über die Frage der Zuckerbesteuerung. Von einem Theil der Fraktion wird ein Antrag auf Freigabe des Weines für die Kommunalbesteuerung eingebracht. Im Verein mit Mitgliedern anderer Fraktionen wird ein Antrag auf Erlass eines Auswanderungsgesetzes und größeren Schutz der Deutschen im Auslande gestellt. Neu ist ein ebenfalls im Einvernehmen mit anderen Fraktionen eingebrachter Antrag, der Erleichterung des Verlustes sowie der Gewinnung der Nationalität bezweckt. — Die freisinnige Volkspartei und die Deutsche Volkspartei haben beschlossen, gemeinschaftlich mehrere Initiativanträge einzubringen. Zunächst wird eine Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstages dahin beantragt: „Alle Anträge, die innerhalb der ersten 14 Tage der Session eingebracht werden, gelten, sofern sie nicht vor dem Ablauf dieser Frist zur Verhandlung gelangt sind, als gleichzeitig eingebracht. Ueber die Reihenfolge derselben entscheidet das Loos. — Weitere Anträge verlangen Erhebungen über die Abänderungsbedürftigkeit der Bestimmungen über die Sonntagstruhe im Handlungsgewerbe, über die Nothwendigkeit von Schutzmaßnahmen zu Gunsten der Bauhandwerker, Ermäßigung der Gerichts- und Anwaltskosten, Neuabgrenzung (Vermehrung) der Reichstagswahlkreise, Neuordnung des Besondereinstimmens; endlich wird ein Gesetz verlangt des Inhalts: In jedem Bundesstaat muß eine aus allgemeinen gleichen und direkten Wahlen mit gleicher Abstammung hervorgegangene Vertretung bestehen, deren Zustimmung zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist. — Die Centrumpartei bringt u. A. den Jesuitenantrag wieder ein und wird bei dieser Gelegenheit zugleich die Frage stellen, aus welchem Grunde der Bundesrath dem in voriger Session bereits angenommenen Antrag nicht zugestimmt hat. — Die

Sozialdemokraten werden ihre in früherer Session unerledigt gebliebenen Anträge wieder einbringen.

Mit dem hier Ausgeführten ist jedoch die Liste der Initiativanträge noch keineswegs erschöpft; denn erstens stehen die Nachrichten über die Initiativanträge der (freikonservativen) Deutschen Reichspartei und der Polen noch aus, zweitens bleibt es den Fraktionen natürlich unbenommen, auch im Laufe der Session noch solche Anträge zu stellen. Selbst wenn der Arbeitsstoff des Reichstages, soweit er sich in den Regierungsvorlagen darstellt, auf das thuklischste beschränkt wird, dürfte für die Erledigung der Anträge der verschiedenen Parteien nur wenig Zeit übrig bleiben. An eine Erledigung aller ist vollends nicht zu denken.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser ist gestern Nachmittag 4 Uhr 20 Minuten in Hannover eingetroffen und hat sich direkt nach dem königlichen Schlosse begeben.
Ein parlamentarischer Berichterstatter theilt zu der Vorgeschichte der stürmischen Szenen in der ersten Reichstags-Sitzung mit, daß Singer bereits am 5. Decbr. den Präsidenten gefragt habe, ob er bei der Abschiedsrede im alten Reichstagsgebäude ein Hoch auf den Kaiser ausbringen werde. Der Präsident verneinte diese Frage, erklärte jedoch zugleich, daß er am 6. December im neuen Gebäude eine Ansprache halten und dieselbe mit einem Hoch auf den Kaiser schließen werde. Singer war also vollständig orientirt und dürfte auch seine Fraktion davon in Kenntniß gesetzt haben. Demnach handelt es sich bei den bekannten Vorgängen um eine wohl vorbereitete Demonstration.
Die „S. R.“ schreibt: Wir sind in der Lage, zu erklären, daß das allerdings bereits öffentlich zu ädewiesene Gerücht, dem Kriegsminister sei der Reichstanzlerposten angeboten worden, thätlich auf Erfindung beruht und auf eine grobe Mystifikation der „Neuen Järlicher Zeitung“ zurückzuführen ist; ferner, daß der Kriegsminister bezüglich der erst seit Jahresfrist errichteten Halbbrigade ein unangünstiges Urtheil zu fällen bisher umsonst Anlaß gefunden habe als die Berichte der Truppen über die praktische Brauchbarkeit der neuen Formation und der mit ihr gemachten Erfahrungen noch gar nicht vorliegen.
Die Veröffentlichung geheimer Aktenstücke gehört nachgerade zu den Lieblingsbeschäftigungen sozialdemokratischer Blätter, und sie gehen diesem Vergnügen selbst dann nach, wenn der Inhalt der Aktenstücke durchaus unerheblich oder von einem einigermaßen kühl urtheilenden Menschen gar nicht anzusehen ist. Das Vergnügen besteht also für die Sozialdemokratie wesentlich in der Freude über den Vertrauensbruch und die Pflichtwidrigkeit, deren Vorkommen sie mit besonderer Genugthuung erfüllt. So holt der „Vorwärts“ wieder aus seinem „Urkundenschatz“ einen „ersten milden altenmännigen Beitrag zur Kritik der Umsturzvorlage“, wie er sich ausdrückt. Dieser Beitrag besteht in einem Erlass eines Oberpräsidenten an die Zivilvorstehenden der Erziehungskommission seiner Provinz, worin diesen zur Pflicht gemacht wird, bei Theilnahme von Meldeoffizieren an junge Leute, die sich zum freiwilligen Dienst melden, Nachfrage in Betreff ihrer Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie zu halten und den Truppentheilen nöthigenfalls Mittheilung zu machen. Natürlich will der „Vorwärts“ in diesem Vorgange ein besonderes Zeichen von Angst vor der Sozialdemokratie und ihrem Einfluß im Heere sehen. Er verhöhnt die angeblich den „Umsturz“ im Heere fürchtende Heeresleitung.
Die gestern erschienene offiziöse „Berl. Correspond.“ sagt, bezüglich der vom ersten Staatsanwalt nachgesuchten strafrechtlichen Verfolgung der sozialdemokratischen Reichstagsab-

geordneten wegen Eigenbleibens bei dem Hoch auf den Kaiser werde im ganzen Lande erwartet, daß der Reichstag die verfassungsmäßig nachgesuchte Genehmigung zur Einleitung der Verfolgung während der Sitzungsperiode nicht versagen werde. Der Reichstag als Vertreter der Nation habe selbst das größte Interesse, alles zu schützen, was dem Volke heilig ist, und zu bekämpfen, was das Empfinden des deutschen Volkes verletzt. Durch die strafrechtliche Verfolgung werde die gewährleistete Immunität in keiner Weise angetastet. Die strafrechtliche Prognostik hat festgestellt, daß die Ehrfurst gegen Se. Majestät nicht nur durch Handlungen, sondern auch durch Unterlassungen verletzt werden kann. Sollte aber die strafrechtliche Verfolgung nicht die erforderliche Sühne bringen so würde daraus nur folgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen. In diesem Falle wäre darauf Bedacht zu nehmen, die gesetzlichen Befugnisse zum Schutze der Person des Kaisers zu erweitern. Die einmütige Beurtheilung, die das unpartriotsche Verhalten der sozialdemokratischen Partei erfahren hat, beweist, daß das deutsche Volk sich in seinen geheiligten Gefühlen nicht ungestraft kränken lassen will. — Der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird von juristischer Seite geschrieben: Das demonstrative Eigenbleiben der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten bei dem Hoch auf den Kaiser in Verbindung mit der von den sozialdemokratischen Abgeordneten abgegebenen Erklärung ist eine Majestätsbeleidigung. Das Privilegium der Abgeordneten garantiert unumschränkte Redefreiheit in der Ausübung des Abgeordnetenberufes; aber wie einer der anerkanntesten Staatsrechtsgelehrten bemerkt, begehrt ein Abgeordneter in der Ausübung dieses seines Berufes nimmermehr eine Majestätsbeleidigung. Die „N. A. Z.“ weist darauf hin, daß bei Majestätsbeleidigungen auf Verlust des Abgeordnetenmandats nebst einer Freiheitsstrafe erkannt werden kann.
Der Widerstand, den die Polen gegen den rein defensiven „Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken“ organisiren, artet jetzt bereits in Brutalität aus. Der „Süddeutschen Presse“ geht „von vertrauenswürdigster Seite“ nachstehende Mittheilung über die Mißhandlung eines Deutschen durch Polen zu: „Am 26. November Abends wurde der Besitzer Rosenau aus Montowarsch, ein ruhiger, verträglicher Deutscher, der mit einigen polnischen Besitzern von Krone nach Montowarsch fuhr, in der Gegend von Donnermühle von zwei mitfahrenden Polen aus reinem Deutschenhaffe und ohne daß er die geringste Veranlassung zum Streit gegeben hätte, beschimpft, gestoßen, mit Stöcken geschlagen und blutüberströmt vom Wagen gestoßen. Auch dann drangen die Unmenschen noch auf ihn ein; zum Glück aber kam ein anderer Wagen, dessen Besitzer den gräßlich Zugerichteten seinen Beinern entzog und ihn mit nach Montowarsch nahm. Der Gendarm stellte hier sogleich fest, daß alle Fahrtgenossen und der erste Wagen selbst mit Blut befleckt waren. Die übermüthigen Polen, deren Persönlichkeiten bereits festgestellt sind, werden der wohlverdienten Bestrafung nicht entgehen.“ Wir wollen hoffen — so bemerkt das „Pos. Tageblatt“ zu dieser Mittheilung — daß diese Schilderung sich als übertrieben herausstellt. Sollte sie zutreffen, so erwarten wir das schärfste Einschreiten der Behörde gegen derartige Excesse des polnischen Fanatismus. Würde der rohe Vorfall aber gleichzeitig eine Mahnung für unsere deutschen Landleute sein, im Verkehr mit den Polen niemals den Weg der Gefittung und des Gesetzes zu verlassen!“

Wie die „National-Zeitung“ hört, boten sich die Saalbesitzer nochmals als Vermittler zwischen der Boykottkommission und dem Verein Berliner Brauereien an und wiesen dabei auf die Schädigung der kleinen Gastwirthe und eines Theiles der Saalbesitzer hin. Unter Anerkennung der vermittelnden Bestrebungen der Saalbesitzer erklärten die vereinigte,